

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2385**

siehe dazu auch Umdruck 16/2373

Spielbank SH GmbH • Postfach 46 47 • 24046 Kiel

Ergänzende Stellungnahme der Spielbank SH GmbH

**zum
Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV
AG)**

21.09 2007

Die Spielbank SH GmbH betreibt die Spielbanken in Kiel, Schenefeld, Travemünde, Flensburg,
Westerland

Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag

§ 13 (1-4) Hier werden im Ausführungsgesetz Verstöße gegen seine Regelungen als Ordnungswidrigkeiten eingestuft und mit Buß- bzw Ordnungsgeldern belegt.

Auch wenn in den Erläuterungen zum §13 darauf hingewiesen wird, dass eine Ordnungswidrigkeit bei gleichzeitigem Vorliegen einer Straftat nach §284ff zurücktritt, ist zu erwarten, dass jede betroffene Partei zunächst gerichtlich das deutlich mildere Ordnungsrecht einklagen wird, womit das im Strafrecht geregelte Glücksspielverbot faktisch ausgehebelt wird und in jedem Fall noch langwierigere Verfahren zu erwarten sind.

Von mit illegalem Glücksspiel schwerpunktmäßig befassten Polizeibehörden erhielten wir den Hinweis, dass Verstößen gegen Genehmigungspflichten künftig in erster Linie nur noch als Ordnungswidrigkeit und nur noch in Ausnahmefällen als strafbare Handlung §284ff StGB nachgegangen bzw diese geahndet werden können. Erst wenn alle Instrumente – einschließlich langwieriger verwaltungsrechtlich zulässiger Widerspruchsverfahren ausgeschöpft sind, kann künftig von den Strafverfolgungsbehörden ermittelt und ggf die Anklage wegen Begehung einer Straftat erhoben werden. Ein ähnliches Dilemma hat auch der schleswig-holsteinische Städteverband in seiner Stellungnahme vom 5.9.07 am Beispiel gewerblicher Pokerveranstaltungen aufgezeigt.

Die eigentliche Zielsetzung einer durchgreifenden Unterbindung illegalen Glücksspiels wird mit der Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Ordnungsbehörden und dem vergleichsweise milden Sanktionskatalog des Ordnungsrechts konterkariert. Ziel muss es daher sein, in den Ausführungsgesetzen zunächst und vorrangig die Strafbarkeit gemäß § 284 zu erklären und die ordnungsrechtliche Komponente und den Ordnungswidrigkeitenkatalog in der Rangfolge als mögliche, zusätzliche Instrumente und Maßnahmen aufzuführen.

Kiel, den 18.9.2007
Hein – Spielbank SH GmbH

Spielbank SH GmbH

Briefanschrift:
Postfach 46 47
24046 Kiel

Hausadresse:
Eggerstedtstr. 1
24103 Kiel

Telefon:
(0431) 98155-0

Telefax:
(0431) 98155-20

e-mail:
info@spielbank-
sh.de

URL:
www.spielbank-
sh.de

Registergericht:
AG Kiel HRB 4371

UID-Nr.
DE812971534

Geschäftsführer:
Matthias Hein
Jürgen Kiehne